

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag am

Donnerstag, dem 11. Dezember 2014

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
4. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
5. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
11. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
12. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

13. Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Feichtmayr (ÖVP)

Sonstige Personen:

1. Christian Klopf, Buchhalter Marktgemeindeamt Leopoldschlag – bis TOP 3.

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

1. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP) - entschuldigt

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

- - -

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **26. November 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **26. November 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Marktgemeinde Leopoldschlag; Haushaltsjahr 2015

- a) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Steuerhebesätze und Gebühren 2015 (Beschluss)**
- b) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Darlehensaufnahme im außerordentlichen Haushalt; Festsetzung Gesamtbetrag (Beschluss)**
- c) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Kassenkredit 2015; Festsetzung der Höhe (Beschluss)**
- d) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Dienstpostenplan (Beschluss)**
- e) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 (Beschluss)**
- f) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019 (Beschluss)**

Berichterstattungen und Anträge: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

a) Die Liste der Gemeindeabgaben (Hebesätze der Steuern, Gebühren, Tarife und Sitzungsgeld) werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Folgende Gemeindeabgaben haben sich gegenüber 2014 geändert:

Kanal – verbrauchsabhängige Gebühr: € 4,114 je m³ Abwasser (inkl. 10 % USt.)

Kanal – Mindestanschlussgebühr: € 3.485,90 (inkl. 10 % USt.)

Kanal – Senkgrubenhaltübernahmegebühr: € 4,114 je m³ Abwasser (inkl. 10 % USt.)

Kindergarten – unter 3 Jahren bis 30 Wochenstunden – Mindestbeitrag: € 48,-- (inkl. 10 % USt.)

Kindergarten – unter 3 Jahren bis 30 Wochenstunden: € 130,70 (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von 2 Tagen/Woche

Kindergarten – unter 3 Jahren bis 30 Wochenstunden: € 172,-- (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von mehr als 2 Tagen/Woche

Kindergarten – über 3 Jahre und Schüler bis 30 Wochenstunden: € 41,-- (inkl. 10 % USt.)

Mindestbeitrag

Kindergarten – über 3 Jahre und Schüler bis 30 Wochenstunden: € 81,-- (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von mehr als 2 Tagen/Woche

Kindergarten – über 3 Jahre und Schüler bis 30 Wochenstunden: € 107,-- (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von mehr als 2 Tagen/Woche

Antrag:

Der Gemeinderat möge die in der vorliegenden Auflistung (Beilage 1), die eine Beilage zum Voranschlag 2015 bildet, befindlichen Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

b) Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 13.000,00 festgesetzt. Dieser Betrag soll im außerordentlichen Voranschlag für das Projekt Kanal-Kamerabefahrung verwendet werden.

Antrag:

Zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts im Haushaltsjahr 2015 sollen ein Darlehen in Höhe von € 13.000,00 aufgenommen werden.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 384.000,00 festgesetzt. Der Höchstbetrag für den Kassenkredit beträgt gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ein Viertel der Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

Antrag:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll mit € 384.000,00 festgesetzt werden.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

d) Der Dienstpostenplan bleibt gegenüber dem letzten Änderungsbeschluss vom 28. Oktober 2014 unverändert.

Antrag:

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag soll wie folgt beschlossen werden:

Der Dienstpostenplan wird per 1.1. wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				
1,00	GD 11.1	B II-VI		B
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2-Lauf.		B
1,00	GD 18.5	I/c ad personam		VB
0,50	GD 20.3	I/d		VB
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes				
0,76	GD 22.3			VB
2,37	KBP	I/L/I2b1		VB
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes				
1,00	GD 19.1	II/p 3		VB
1,05	GD 25.1	II/p 5		VB

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

e) Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	1.535.800,00 Euro
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>1.605.200,00 Euro</u>
Abgang	69.400,00 Euro

Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	868.900,00 Euro
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>868.900,00 Euro</u>
Überschuss/Abgang	0,00 Euro

Der nachstehende Vergleich stellt eine Gegenüberstellung des Gesamt-Voranschlages 2014 (inkl. Nachtragsvoranschlag) mit dem Voranschlag 2015 dar.

Ordentlicher Voranschlag:

➤ **Gruppe: 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

Ausgaben von € 422.100,00 stehen Einnahmen von € 47.700,00 gegenüber. Zum Voranschlag 2014 bedeutet das Mehrausgaben von € 10.400,00 und Mindereinnahmen von € 2.600,00. Die höheren Ausgaben ergeben sich vorwiegend aus der allgemeinen Bezugserhöhung für Mandatare und Bedienstete und den damit verbundenen Nebenkosten. Weiters wurden die Kosten für eine eventuelle Lehrlingsaufnahme in den Voranschlag aufgenommen. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der im Vorjahr gewährten Förderung betreffend Partnergemeinde Plana.

➤ **Gruppe: 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Gegenüber dem Gesamt-VA 2014 weist diese Gruppe weniger Ausgaben in der Höhe von € 4.300,00 auf. Im Vorjahr waren im Abschnitt Feuerwehr, Überprüfungen im Bereich Atemschutzgeräte sowie ein Hydrant veranschlagt. Ab 2015 gibt es für alle 4 Feuerwehren ein Globalbudget.

Einnahmen wurden keine angesetzt, durch Feuerwehreinsätze könnten jedoch Versicherungsrückerstattungen entstehen, welche aber frühestens im Nachtragsvoranschlag 2015 dargestellt werden können.

➤ **Gruppe: 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft**

In der Gruppe 2 belaufen sich die Ausgaben auf € 259.100,00, welche sich gegenüber dem VA 2013 um € 17.500,00 niedriger präsentieren. Die geringeren Ausgaben resultieren hauptsächlich aus der 2014 gewährten Abfertigung einer Dienstnehmerin im Bereich Kindergarten.

Die Einnahmen aus dem Landesbeitrag für den Kindergarten wurden vorerst im Voranschlag 2015 relativ vorsichtig veranschlagt.

➤ **Gruppe: 3 Kunst, Kultur und Kultus**

Die Ausgaben wurden mit € 16.400,00 und damit gegenüber dem Vorjahr um geringfügige € 100,00 niedriger kalkuliert.

Einnahmen sind keine zu erwarten.

➤ **Gruppe: 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

Schwergewicht in dieser Gruppe ist die SHV-Umlage mit € 243.600,00, welche gegenüber dem Vorjahr um € 20.000,00 höher zu veranschlagen war.

Ebenfalls in der Gruppe 4 befinden sich die Ausgaben für die Jugendtaxigutscheine in der Höhe von € 1.800,00.

Einnahmeseitig ist die Landesförderung für das Jugendtaxi von € 800,00 angesetzt.

Der Heizkostenzuschuss ist in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils € 2.500,00 budgetiert.

➤ **Gruppe: 5 Gesundheit**

In dieser Gruppe belaufen sich die angesetzten Ausgaben auf € 210.500,00. Größter Ausgabenpunkt ist der Krankenanstaltenbeitrag mit € 184.900,00. Damit liegt der Krankenanstaltenbeitrag um € 1.600,00 über dem Haushaltsjahr 2014.

Der Pensionsbeitrag für den Gemeindearzt wurde mit € 3.200,00 veranschlagt. Der Beitrag zur Tierkörperverwertung wurde unverändert mit € 9.600,00, sowie der Rettungsbeitrag mit € 8.000,00 angesetzt.

Im Finanzjahr 2015 ergeben sich Krankenanstaltenbeitrags-Gutschriften aus 2013, welche mit 17.300,00 vereinnahmt werden.

➤ **Gruppe: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Die Ausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um € 7.600,00 und die Einnahmen um € 2.500,00 niedriger angesetzt. Die niedrigeren Ausgaben entstehen aus dem im Jahr 2014 angekauften Geschwindigkeitsmessgerät, sowie aus den 2014 fälligen Verkehrsflächenbeiträgen auf Landesstraßen. Die Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen Hochwasserschutz-Maltsch konnten um € 4.200,00 niedriger angesetzt werden.

Die geringeren Einnahmen erklären sich aus den im Haushaltsjahr 2014 eingenommenen Verkehrsflächenbeiträgen für Landesstraßen.

➤ **Gruppe: 7 Wirtschaftsförderung**

Ausgabenseitig wurde gegenüber dem Voranschlagsjahr 2014 um € 5.900,00 niedriger veranschlagt. Die Minderausgaben ergeben sich aus dem Projekt Agenda 21, für welches im Jahr 2014 die letzte Abrechnung bezahlt wurde.

Die Einnahmen sind um € 17.500,00 niedriger als im Voranschlag 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Agenda 21 Förderung ausbezahlt.

➤ **Gruppe: 8 Dienstleistungen**

Im Voranschlag 2015 stehen Mehrausgaben von € 12.000,00 Mindereinnahmen von € 6.300,00 dem Haushaltvoranschlag 2014 gegenüber. Die Mehrausgaben errechnen sich vorwiegend aus den höher angesetzten Winterdienstausgaben. Aufgrund des milden Winters 2013/2014 konnte im Jahr 2014 die Kosten für den Winterdienst halbiert werden. Der Bereich Abfallbeseitigung wurde mit je € 45.100,00 Einnahmen und Ausgaben kostendeckend angesetzt.

Zur Verbesserung des Maastrichtergebnisses wurde eine Gewinnentnahme zu Gunsten der Gruppe 9 Finanzwirtschaft in der Höhe von € 4.500,00 veranschlagt.

Die Mindereinnahmen entstanden im Wesentlichen durch die niedriger angesetzten Kanalanschlussgebühren für 2015.

➤ **Gruppe: 9 Finanzwirtschaft**

Im Haushaltsjahr 2014 stehen Minderausgaben von € 58.000,00, Mindereinnahmen von € 84.300,00 dem Gesamtvoranschlag 2014 gegenüber. Die Minderausgaben erklären sich aus der Soll-Abgangsabwicklung 2013 die im Gesamt-Voranschlag 2014 mit einem Betrag von € 43.300,00 enthalten sind. Weiters wurden im Voranschlagsjahr 2014 um € 15.700,00 mehr als im Voranschlag 2015 zum aoH zugeführt.

Die Mindereinnahmen entstanden zum Großteil aus der im Jahr 2014 veranschlagten BZ-Mittel in der Höhe von € 35.100,00 zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts 2013. Zu dem wurde die Finanzzuweisung nach § 21 FAG nur mit der 1. Zuteilung angesetzt. Die § 21 Zuweisung wird aber aller Voraussicht nach höher ausfallen und somit ist im Rechnungsabschluss 2015 mit einem deutlich besseren Ergebnis zu rechnen.

Des Weiteren konnten die Abgabenertragsanteile um ~ 3,35 % bzw. um € 27.500,00 höher als im Haushaltsjahr 2014 angesetzt werden. Die Höhe der Strukturhilfe musste aufgrund der gestiegenen Finanzkraft um € 21.500,00 niedriger als 2014 budgetiert werden.

Abschlussbemerkungen:

Folgende Abschnitte im ordentlichen Haushalt erwirtschaften Überschüsse bzw. Abgänge:

➤ Abfallabfuhr (813)		
Einnahmen € 45.100,00	Ausgaben € 45.100,00	<u>kostendeckend</u>
➤ Wohn- und Geschäftsgebäude (846)		
Einnahmen € 62.600,00	Ausgaben € 13.300,00	<u>Überschuss € 49.300,00</u>
➤ Mietwohnhaus Marktplatz 36 (853000)		
Einnahmen € 19.800,00	Ausgaben € 14.900,00	<u>Überschuss € 4.900,00</u>
➤ Abwasserbeseitigung (851)		
Einnahmen € 153.100,00	Ausgaben € 151.200,00	<u>Überschuss € 1.900,00</u>
(nach Herausnahme der Interessenbeiträge und der Gewinnentnahme)		
➤ Kindergarten (240)		
Einnahmen € 116.900,00	Ausgaben € 151.000,00	<u>Abgang € 34.100,00</u>

Außerordentlicher Voranschlag:

Ausbau und Sanierung der Gemeindestraßen (612001)

Für das Finanzjahr 2015 werden € 68.900,00 Ausgaben veranschlagt. Die Einnahmen resultieren aus einem Landeszuschuss der Abteilung Bau-Serv (€ 25.000,00), Bedarfszuweisungsmittel (€ 40.000,00) sowie den Verkehrsflächenbeiträge (€ 3.000,00) und den Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen (€ 900,00).

Hochwasserschutzprojekt Maltzsch (639000)

Die baulichen Maßnahmen sind 2014 umgesetzt worden.

Das Vorhaben weist im Voranschlag 2015 Einnahmen in der Höhe von 740.200,00 aus. Die Einnahmen resultieren aus den EU-Mitteln, welche lt. Finanzierungsplan angesetzt werden.

Hochwasserschutzprojekt Maltzsch-Zwischenfinanzierung (639001)

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wird zurückgezahlt sobald die EU-Mittel eintreffen. Die Rückzahlung wird lt. Finanzierungsplan dargestellt und beträgt daher € 740.200,00

Kanalkamerabefahrung-Leitungskataster (851400)

Für die Kamerabefahrung und Erstellung des Leitungskatasters des Kanalnetzes werden Ausgaben in der Höhe von € 19.800,00 in den Voranschlag 2015 aufgenommen. Die Finanzierungsmittel stellen sich folgendermaßen dar: Bundeszuschuss € 3.300,00, Kanalanschlussgebühren € 3.500,00, Darlehensaufnahme in der Höhe von € 13.000,00

Grundstücksveräußerungen Prammerfeld (853002)

Für 2015 ist aus derzeitiger Sicht mit 2 Parzellenveräußerungen zu rechnen. Es werden daher € 40.000,00 Einnahmen veranschlagt.

Grundstücksveräußerungen Prammerfeld - Zwischenfinanzierung (853003)

Aufgrund der beiden Grundstücksveräußerungen wird das für 2019 endfällig gestellte Darlehen vorzeitig mittels Sondertilgungen rückgezahlt. Ausgaben € 40.000,00

Der Bericht über die Vorprüfung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 2. Dezember 2014, AZ: BHFR-2013-5578/11-Ro, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 soll in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Debatte:

Leopold PAMMER: Wird 2015 ein Lehrling aufgenommen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Es ist geplant, im Sommer 2015 einen Lehrling aufzunehmen.

Amtsleiter Hubert HÖLZL erklärt die Umstände für den gegenüber Voranschlag 2014 höheren Abgang.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die SHV-Beiträge wurden von 26,5 auf 27,5 % (ca. € 20.000,-) erhöht.

Leopold PAMMER: Hinweis auf die Bemerkungen zu BENKO („Die Differenz der Gemeindewerte zu den Benchmarks zeigt der Marktgemeinde Leopoldschlag ein Volumen bis € 134.000,00“).

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

f) Die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015 sind im MFP (Mittelfristiger Finanzplan) mit dem ordentlichen Voranschlag 2015 identisch. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2016 – 2019 wurden nach derzeitigen Einschätzungen veranschlagt.

GESAMTSUMMEN – E I N N A H M E N		MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	47.700,00	48.000,00	48.400,00	48.700,00	48.700,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	125.900,00	128.100,00	130.200,00	132.500,00	135.200,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
Gruppe: 5	Gesundheit	17.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	51.500,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	285.500,00	285.600,00	285.300,00	289.200,00	291.800,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	1.003.400,00	1.008.900,00	1.026.200,00	1.035.800,00	1.044.700,00
SUMME DER E I N N A H M E N DES OH VORANSCHLAGES		1.535.800,00	1.523.600,00	1.543.100,00	1.559.200,00	1.573.400,00
GESAMTSUMMEN – A U S G A B E N		MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	422.100,00	435.300,00	440.200,00	434.900,00	442.000,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18.400,00	17.900,00	17.900,00	17.900,00	17.900,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	259.100,00	261.800,00	264.900,00	268.100,00	271.300,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	249.600,00	256.900,00	264.400,00	272.200,00	277.500,00
Gruppe: 5	Gesundheit	210.500,00	218.700,00	227.300,00	236.400,00	243.000,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	88.800,00	84.200,00	85.100,00	86.000,00	87.000,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	14.700,00	14.800,00	14.900,00	15.000,00	15.000,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	292.500,00	284.400,00	278.600,00	279.100,00	279.100,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	33.100,00	26.100,00	26.600,00	27.100,00	27.600,00
SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES		1.605.200,00	1.616.500,00	1.636.300,00	1.653.100,00	1.676.800,00
E I N N A H M E N DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		1.535.800,00	1.523.600,00	1.543.100,00	1.559.200,00	1.573.400,00
A U S G A B E N DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		1.605.200,00	1.616.500,00	1.636.300,00	1.653.100,00	1.676.800,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)		-69.400,00	-92.900,00	-93.200,00	-93.900,00	-103.400,00

Antrag:

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) 2015 – 2019 soll in der vorliegenden Fassung beschlossen werden

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

2. Marktgemeinde Leopoldschlag; Kassenkredit 2015; Vergabe (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Unter Tagesordnungspunkt 1.c. wurde die Höhe des Kassenkredit-Volumens festgelegt. Im Dezember 2012 wurde die Kassenkreditaufnahme nach erfolgter beschränkter Ausschreibung an die Raiffeisenbank Region Freistadt vergeben. Für das Jahr 2014 wurde der Vertrag zu gleichbleibenden Konditionen verlängert.

Aufgrund der derzeitigen Zinslage erscheint eine Ausschreibung nicht zielführend. Deshalb wurden mit der Raiffeisenbank Region Freistadt Gespräche geführt, den Kassenkreditvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde eine Beibehaltung der Konditionen erreicht. Somit stehen folgende Bank-Konditionen zur Auswahl:

3-Montas-EURIBOR (01.12.2014: 0,082) + 0,85 % Aufschlag = 0,932

6-Montas-EURIBOR (01.12.2014: 0,179) + 0,75 % Aufschlag = 0,929

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Die Kassenkreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von € 384.000,- soll an die Raiffeisenbank Region Freistadt gemäß dem Angebot vom 18. November 2014 vergeben werden (Verlängerung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen um ein Jahr). Als Variante für die Zinsberechnung wird der 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,75 Punkte herangezogen (Stand: 1. Dezember 2014: 0,93 %). Die Klausel „kaufmännisch gerundet auf 0,125 %“ wird ersatzlos gestrichen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG; Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:		
Summe der Einnahmen	€	8.800,00
Summe der Ausgaben	€	8.800,00
Überschuss / Abgang	€	0,00

Außerordentlicher Haushalt:		
Summe der Einnahmen	€	7.200,00
Summe der Ausgaben	€	6.000,00
Überschuss	€	1.200,00

In der Firma Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG befindet sich derzeit ein abgeschlossenes Bauvorhaben (Neubau Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Markt Leopoldschlag).

Im ordentlichen Haushalt des Voranschlags befinden sich in der Gruppe 0 Ausgaben in der Höhe von € 800,00 für die Erstellung der Bilanz und Programmkosten der Fa. Gemdat Oö.. Im Abschnitt 163000 Feuerwehr sind € 7.200,00 Anlagenabschreibung sowie € 800,00 an Kosten für Versicherung, Kanal, Grundsteuer, Abfall u.Ä. enthalten.

Einnahmenseitig sind € 1.000,00 an Mieteinnahmen und € 1.800,00 an Betriebskosten angesetzt. Da in der Firma kein Verlust im ordentlichen Haushalt dargestellt werden darf, wird der Verlust in Höhe von € 6.000,00 im außerordentlichen Haushalt unter der Voranschlagspost 5/914/960 ausgewiesen.

Im außerordentlichen Haushalt ist im Abschnitt 914 der Abgang des ordentlichen Haushalts von € 6.000,00 veranschlagt. Weiters ist die Anlagenabschreibung einnahmenseitig in der Höhe von € 7.200,00 angesetzt.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge den im Entwurf vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG genehmigen.

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

4. 1485 Maltch Straße; Übertragung einer entbehrlich gewordenen Straßenanlage (km 0,000 bis km 2,682) an die Marktgemeinde Leopoldschlag; Übereinkommen (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Mit Schreiben vom 26. Mai 2014, AZ: BauE-380.112/1-2014-Unt/Kaa, hat das Amt der oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, der Marktgemeinde Leopoldschlag mitgeteilt, dass beabsichtigt wäre, den Abschnitt der Maltchstraße von Hiltchen (Abzweigung Bundesstraße) bis zur Kreuzung Markt Leopoldschlag (Einbindung Leopoldschlager Straße) in den Erhaltungsbereich der Gemeinde Leopoldschlag zu übertragen. Dem Schreiben war ein entsprechendes Übereinkommen beigegeben.

Eine Generalsanierung des Abschnittes wird vor der Übergabe von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt. Die Kostenschätzung für die Generalsanierung in Höhe von € 850.000,-- wurde von Straßenmeister Harald Koppler erstellt, wobei von einer zukünftigen Straßenbreite von 4,50 m ausgegangen wurde. Für den Fall, dass die Gemeinde gemäß dem Übereinkommen dieses Straßenstück übernimmt, ist eine vorrangige Sanierung vorgesehen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2014 über die weitere Vorgangsweise beraten. In der Sitzung des Gemeinderates am 2. Oktober 2014 wurde ebenfalls über den vorliegenden Übereinkommens-Entwurf debattiert. Als Ergebnis der Beratung wurde im November 2014 eine Begehung mit Vertretern der Straßenmeisterei Freistadt und des Wegerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel sowie Mitgliedern des Bauausschusses vorgenommen. Im Falle einer Übernahme durch die Marktgemeinde Leopoldschlag bestehe die Möglichkeit, das Straßenstück in die Erhaltung des WEV Unteres Mühlviertel einzugliedern. Die Mehrkosten betragen € 581,-- * 2,7 km.

Antrag: Gemeinderat

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge das Übereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und der Marktgemeinde Leopoldschlag genehmigen.

Land Oberösterreich
Landesstraßenverwaltung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Marktgemeinde
Leopoldschlag
Marktplatz 17
4262 Leopoldschlag

Übereinkommen

I.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Übertragung der 1485 Maltch Straße von km 0,010-10 m bis km 2,600 + 82 m in die Erhaltung der Marktgemeinde Leopoldschlag.

II.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag verpflichtet sich den entbehrlich gewordenen Abschnitt der 1485 Maltch Straße von km 0,010-10 m (Kreuzung mit der B310 – Mühlviertler Straße bei km 52,4 + 188 m) bis km 2,600 + 82 m (Kreuzung mit der 1481 Leopoldschlager Straße bei km 3,355 + 4 m) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

III.

Eine Generalsanierung des zu übernehmenden Abschnittes wird vor der Übergabe von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt.

IV.

Der Zeitpunkt der Übernahme des gegenständlichen Abschnittes ist nach erfolgter Generalsanierung im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Leopoldschlag festzulegen, wobei dies durch eine entsprechende Niederschrift gegenseitig bestätigt wird.

Unterschriften

Debatte:

Norbert AFFENZELLER: Die neue Gemeindestraße könnte auch breiter ausgeführt werden.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Eine Straßenbreite von 4,50 m genügt für eine Gemeindestraße.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

5. Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als Verkäuferin und Herrn Jürgen Wirtl und Frau Julia Spantringer als Käufer; Siedlung Prammerfeld; Grundstücke-Nr. 323/10 (neu), 323/11 (neu) und 323/11 (neu), KG Leopoldschlag (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Seit 1. August 2014 werden die neun Bauparzellen der Siedlungserweiterung Prammerfeld von der Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Büro Freistadt, beworben und vermittelt. Der befristete Vermittlungsauftrag läuft bis 31. Juli 2017. Die Verkäufer-Provision beträgt 3 % des Kaufpreises inkl. Lasten.

Am 14. Oktober 2014 haben Herr Jürgen Wirtl und Frau Julia Spantringer, beide wohnhaft Am Prägarten 3, Leopoldschlag, ein Kaufanbot für die Bauparzelle 4 (Nummerierung laut Verkaufsunterlage) mit ca. 1.011 m² gestellt. Angrenzend an die Bauparzelle befinden sich zwei Kleinparzellen (Böschung), welche ursprünglich kostengünstig an die Besitzer der angrenzenden Liegenschaften in der bestehenden Siedlung Am Prägarten verkauft werden sollten. Im Zuge der Verkaufsverhandlungen haben sich die Käufer jedoch entschlossen, diese Grundstücke mit ca. 64 m² bzw. 10 m² zum Preis von € 10,38 / m² zu übernehmen.

Der Kaufpreis für die drei Parzellen beträgt insgesamt € 27.609,-- und enthält auch die Kosten für die Vermessung (€ 601,98) sowie den Straßenanteil (€ 1.974,28).

Der Kaufvertrag enthält keine Bauverpflichtung und auch kein Wiederkaufsrecht der Gemeinde Leopoldschlag. Für das gesamte neue Siedlungsgebiet wurde die Bauplatzbewilligung beantragt.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 8. Mai 2014 trägt die Marktgemeinde Leopoldschlag als Auftraggeber die Käuferprovision in Höhe von 2 % des Kaufpreises.

Antrag: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge den Kaufvertrag (Beilage 2), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als Verkäuferin und Herrn Jürgen Wirtl und Frau Julia Spantringer als Käufer; über die Grundstücke-Nr. 323/10 (neu), 323/11 (neu) und 323/11 (neu), KG Leopoldschlag, in der Siedlung Prammerfeld sowie die dazugehörige Treuhandvereinbarung (Beilage 3) genehmigen:

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

6. Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als verkaufende Vertragspartei und Frau Herlinde Lanzerstorfer als kaufende Vertragspartei; Siedlung Prammerfeld; Grundstück-Nr. 323/5 (neu), KG Leopoldschlag (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Seit 1. August 2014 werden die neun Bauparzellen der Siedlungserweiterung Prammerfeld von der Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Büro Freistadt, beworben und vermittelt. Der befristete Vermittlungsauftrag läuft bis 31. Juli 2017. Die Verkäufer-Provision beträgt 3 % des Kaufpreises inkl. Lasten.

Frau Herlinde Lanzerstorfer, wohnhaft Prammerfeld 3, Leopoldschlag hat am 3. Dezember 2014 einen unterfertigten Kaufvertrag, erstellt vom Notariat Dr. Hermann Barth, Linz, zur Gegenzeichnung vorgelegt.

Der Kaufpreis beträgt € 22.752,--. Zuzüglich zum vorgenannten Kaufpreis hat Frau Herlinde Lanzerstorfer die anteiligen Kosten für die Abtretung in das öffentliche Gut in Höhe von € 1.851,25 sowie die anteiligen Vermessungskosten in Höhe von € 564,47 zu ersetzen.

Der Kaufvertrag enthält keine Bauverpflichtung und auch kein Wiederkaufsrecht der Gemeinde Leopoldschlag. Für das gesamte neue Siedlungsgebiet wurde die Bauplatzbewilligung beantragt.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 8. Mai 2014 trägt die Marktgemeinde Leopoldschlag als Auftraggeber die Käuferprovision in Höhe von 2 % des Kaufpreises.

Antrag: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge den Kaufvertrag (Beilage 4), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als verkaufende Vertragspartei und Frau Herlinde Lanzerstorfer als kaufende Vertragspartei, über das Grundstück-Nr. 323/5, KG Leopoldschlag, in der Siedlung Prammerfeld genehmigen:

Debatte:

Norbert AFFENZELLER: Die Bauparzellen sollten vor Ort gekennzeichnet werden (Tafeln)

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

7. Kaufvertrag zwischen Herrn Ferdinand Schöllhammer und Frau Maria Schöllhammer als Verkäufer und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Käuferin; ASZ Leopoldschlag; Teilfläche aus dem Grundstück-Nr. 123/1, KG Leopoldschlag, im Ausmaß von ca. 359 m² (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in der Sitzung am 8. Mai 2014 einstimmig beschlossen, in Leopoldschlag ein ASZ zu errichten. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde als Standort das Areal der alten Kläranlage ausgewählt. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde ein Grundstückszukauf angeregt, um einen noch besseren Betrieb (Ablauf bei der Anlieferung) gewährleisten zu können. Aufgrund der Planskizze des Bezirksabfallverbandes Freistadt wurden das benötigte Grundstücksausmaß festgelegt: Ein angrenzender Geländestreifen in einer Breite von 3,0 m im Norden sowie die Auffüllung des nordwestlichen Ecks.

Die Verhandlungen mit dem Grundeigentümern Maria und Ferdinand Schöllhammer, Wassergasse 6, Leopoldschlag, haben nun zu einem Kaufvertragsentwurf geführt, der folgende Eckdaten enthält:

- Kaufpreis: € 19,-- pro Quadratmeter
- Grundstücksausmaß: ca. 359 m² aus dem Grundstück-Nr. 123/1, KG Leopoldschlag

Antrag: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge den Kaufvertrag (Beilage 5), abgeschlossen zwischen Herrn Ferdinand und Frau Maria Schöllhammer, beide wohnhaft Wassergasse 6, 4262 Leopoldschlag, als Verkäufern einerseits und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Käuferin andererseits genehmigen:

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

8. Wiederkaufsrecht bei der Liegenschaft EZ 278 (Am Badeteich 22), Gb 41012 Leopoldschlag, zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag; Löschungserklärung (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Michaela KLOPF

Die Ehegatten Edeltraud und Hubert Mühleder sind Besitzer des Gebäudes Am Badeteich 22, Leopoldschlag. Im dazugehörigen Grundbuchsauszug ist im C-Blatt unter Eintragsnummer 1. ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leopoldschlag eingetragen. Dieses Wiederkaufsrecht sollte u.a. die Bebauung der Bauparzelle sicherstellen.

Mit Schreiben vom 24. November 2014 haben die Ehegatten Edeltraud und Hubert Mühleder, wh. Am Badeteich 22, 4262 Leopoldschlag, die Löschung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch beantragt. Aufgrund der Tatsache, dass auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, kann eine entsprechende Löschungserklärung ausgestellt werden

Antrag: Gemeinderätin Michaela KLOPF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge folgende Löschungserklärung beschließen:

LÖSCHUNGSEKTLÄRUNG

Ob der Liegenschaft EZ 278, Gb 41012 Leopoldschlag, ist in C-LNr. 1a aufgrund des Kaufvertrages vom 09.05.1978 und in C-LNr. 1b (Übertragung) aufgrund des Kaufvertrages vom 08.07.1981 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag einverleibt.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag, Marktplatz 17, 4262 Leopoldschlag stellt hiermit fest, dass dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist und erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 278, Gb 41012 Leopoldschlag die Löschung des in C-LNr. 1a und C-LNr. 1b zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrecht einverleibt werden kann.

Aus dieser Urkunde dürfen der Fertigenden keine wie immer gearteten Auslagen erwachsen.

Leopoldschlag, am 11. Dezember 2014

Der Bürgermeister:

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

9. Leitung des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Leopoldschlag; Nachbesetzung Dienstposten (Beschluss)

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Am 28. November 2014 ist die Bewerbungsfrist für die Nachbesetzung des Amtsleiter-Dienstpostens abgelaufen. Es wurden drei Bewerbungen fristgerecht eingereicht.

Der Personalbeirat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat am 11. Dezember 2014 über die Vergabe beraten und beschlossen, an den Gemeinderat folgende Empfehlung zu richten:

Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die allgemeinen und unbedingt zu erfüllenden Aufnahmevoraussetzungen und sind grundsätzlich geeignet. Die weitere Prüfung der Bewerber/innen sollen von einer externen Personalberatungsfirma vorgenommen werden. Die Entscheidung könnte in einer zusätzlichen Gemeinderatssitzung im Jänner 2015 fallen.

Angebote:

Fa. Trescon Betriebsberatungsgesellschaft mbH, Europaplatz 4, 4020 Linz

Vorgangsweise:

1.1. Interview, Testung, Arbeitsprobe

Mit den ausgewählten Personen wird ein persönliches, multimodales Interview geführt; zusätzlich absolvieren die Kandidaten zwei Testverfahren (Persönlichkeitstest sowie Intelligenzstruktur-Test); abgerundet werden Interview und Testung durch funktionsrelevante Arbeitsproben. Über diese Test- und Gesprächsergebnisse werden schriftliche Berichte erstellt – bei Bedarf können diese Ergebnisse vor Ort im Personalbeirat erörtert werden.

1.2. Hearing

Als nächsten Schritt wird die Konzeption und Moderation eines Hearings angeboten. Das Ergebnis des Hearings ergibt eine Reihung der Kandidaten zur Besetzung. Auf Wunsch wird auch die Beschlussfassung im Entscheidungsgremium unterstützt.

1.3. Abschlussbericht

Am Ende des Auswahlverfahrens wird ein umfassender, schriftlicher Abschlussbericht verfasst, in dem die Chronologie des Auswahlverfahrens, das Auswahlverfahren selbst sowie die Ergebnisse nochmals zusammengefasst werden.

1.4. Zeitplan

Ende Bewerbungsfrist: 28. November 2014

Durchführung der Tests, Arbeitsproben sowie der Interviews durch TRESCON bis 19.12.2014

Übermittlung der Berichte bzw. Präsentation der Ergebnisse bis 23.12.2014

Hearing bis Mitte Jänner 2015

Entscheidung bis spätestens Ende Jänner 2015

Honorar:

- Testung und Interview einschließlich schriftlicher Bericht: pro Person € 380,-- zuzüglich USt.
- Konzeption und Durchführung des Hearings einschließlich Abschlussbericht: pro Hearing-Kandidat/in € 600,-- zuzüglich Umsatzsteuer
- Für die erforderlichen Dienstfahrten wird ein Kilometergeld in Höhe von € 0,60 zuzüglich USt. verrechnet

Beratergruppe für Verbandsmanagement (BVM), Fröbelstraße 16, 4020 Linz

Arbeitsschritte:

1. Sichtung der gesamten Bewerbungen

2. Schriftlicher Aufnahmetest für drei Bewerber/innen (Vorbereitung, Auswertung, Erstellung Vorschlagspapier). Die Durchführung der Einstellungstests wird am Gemeindeamt Leopoldschlag vorgenommen – die Anwesenheit von Frau Dr. Stöbich (BVM) wäre nicht vorgesehen.

3. Hearing mit selektierten Bewerber/innen vor Ort, Vorbereitung eines Gesprächsleitfadens, Erstellung Beurteilungsraster, Gesprächsführung

Honorar:

Zu 1.:	€	0,00
Zu 2.: insgesamt	€	875,00
Zu 3.: insgesamt	€	875,00

Die Kalkulation (€ 175,00 / Std.) beruht auf der Annahme von drei Kandidaten/innen und beinhaltet keine USt. sowie etwaige Fahrtspesen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Der Personalbeirat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat aufgrund des professionelleren Angebotes (eventuell Hearing nicht notwendig; Testung mit Interview in Linz) der Firma Trescon den Vorzug gegeben.

Antrag: Bürgermeister Hubert KOLLER

a) Für die Nachbesetzung des Dienstpostens Amtsleiter soll eine externe Personal-Beratungsfirma herangezogen werden, die das weitere Auswahlverfahren (Testung, Hearing) begleitet und die Entscheidungsfindung unterstützt.

b) Die Auftragsvergabe soll an die Firma Trescon Betriebsberatungsgesellschaft mbH, Europaplatz 4, 4020 Linz, aufgrund des Angebotes vom 4. Dezember 2014, AZ: cp/7854, erfolgen. Ein Hearing wird nur bei Notwendigkeit (=keine Entscheidung aufgrund der Testreihe) abgehalten.

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2014 der Marktgemeinde Leopoldschlag; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 28. Oktober 2014, GZ: BHFR-2013-5578/10-Vi (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Gemeinderat Franz Stöcklegger

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 28. Oktober 2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

11. Allfälliges

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- Musikverein Leopoldschlag und Sportunion Leopoldschlag haben jeweils Zuschüsse vom Land Oberösterreich erhalten
- Weihnachtsbeleuchtung: Dank an Andreas Beutl und Dominik Wirtl für den Umbau auf LED-Lichterketten
- Bericht über die Sitzung des Sportausschusses und Kindergartenausschusses am 5. Dezember 2014
- Energiegruppe Leopoldschlag nimmt an einem Bewerb (Ausmaß PV- und Solaranlagen) teil
- Rückblick auf das Projekt „Abbruch Gebäude Kirchenplatz 3 – alte Schule“
- Rückblick Stammtisch Maltschbrücke
- Leaderregion – Aufruf zur Einreichung von Projekten / Projektideen
- Hochwasserschutz Maltsch: Kollaudierung am 14. November 2014; Probleme bei der Vertragserstellung mit den Ehegatten Mracek (Recht auf Pflege des Überflutungsbereichs)
- Arbeitskreis S10 – Begehung der B 310 –Mühlviertler Straße hinsichtlich Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit bzw. Lärmschutz
- Pensionsfeier Chefinspektor Franz Grubauer
- Vorsprache-Termin bei Landesrat Max Hiegelsberger am 19. Dezember 2014
- Rückblick auf 2014 (Projekte)
- Dank an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, Dank an die Mitglieder des Gemeinderates und die Dank an die Fraktionen für die Kooperation im Gemeinderat

Gemeinderat Leopold PAMMER:

- Dank an die Mitglieder des Gemeinderates
- Rückblick auf die Projekte Hochwasserschutz Maltsch, Güterweg Mardetschlag, Prammerfeld
- Amtsleiter-Nachbesetzung: Zu Beginn wird wieder eine Lernphase anstehen (Zusammenarbeit)
- Einwohnerzahl: Die Leerstände in der Mietwohnanlage Am Mühlbach bereitet ihm Sorgen
- Bei der geplanten Steuerreform ist auch eine Kosten-Beteiligung der Länder gefordert. Dies wird schlussendlich auch die Gemeinden betreffen.
- Budget: Warum ist die Zusammenlegung von Gemeinden kein Thema?

Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER:

Gemeinden bis 1.000 Einwohner werden eher kostengünstig geführt.

Bürgermeister Hubert KOLLER:

Die Ehrenamtlichkeit würde zurückgehen.

Gemeinderat Franz STÖCKLEGGER:

- Rückblick auf die Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Hauptthema „ASZ Leopoldschlag“.
- Dank für die gute Zusammenarbeit und Weihnachtswünsche an den Gemeinderat

Gemeinderat Christian STÖCKLEGGER:

- Dank für die gute Zusammenarbeit und Weihnachtswünsche an den Gemeinderat

Amtsleiter Hubert HÖLZL.

- Dank im Namen der Bediensteten für die gute Zusammenarbeit, die positiven Personalbeschlüsse sowie Weihnachtswünsche an den Gemeinderat

Beilage(n):

1. Steuerhebesätze 2015 (zu TOP 1.a.)
2. Kaufvertrag Gemeinde / Wirtl-Spanringer (zu TOP 5.)
3. Treuhandvereinbarung (zur TOP 5.)
4. Kaufvertrag Gemeinde / Lanzerstorfer (zu TOP 6.)
5. Kaufvertrag Schöllhammer / Gemeinde (zu TOP 7.)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 19. Dezember 2014 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 32 vom 11. Dezember 2014 in der Sitzung am keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.